

Pflegekostentarife vollstationäre Pflege – gültig ab 01.04.2025

Der tägliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) addiert um den entsprechenden Anteil der Pflegekasse² (Anteil PK), den Anteil an Unterkunft und Verpflegung sowie um die jeweiligen Investitionskosten³ (Einzelzimmer bzw. Doppelzimmers). Das monatliche Gesamtentgelt setzt sich aus den monatlichen Anteilen aus A, B, C, D zusammen und entspricht einem jahresdurchschnittlichen Monat von 30,42 Tagen. Der Eigenanteil (EA) errechnet sich indem vom monatlichen Gesamtbetrag der Anteil der Pflegekasse abgezogen wird.

Pflege- grad ¹ § 15 SGB XI	Pflege- satz §§ 84 ff. SGB XI	A	B + Anteil PK ²	C		D	= Tages- satz	= Gesamt - entgelt	- Anteil PK § 43 SGB XI	= EA Eigen- anteil ⁶
		EEE § 84 SGB XI		+ U § 87 SGB XI	+ V § 87 SGB XI	+ IVK ³ § 82 SGB XI				
									€/monatlich	
Einzelzimmer/ Doppelzimmer										
1	73,56	69,25	4,31	23,65	6,87	23,50	127,58	3,880,98	131,00	3,749,98
2	94,30	67,84	26,46	23,65	6,87	23,50	148,32	4,511,89	805,00	3,706,89
3	111,20	67,84	43,36	23,65	6,87	23,50	165,22	5,025,99	1.319,00	3,706,99
4	128,82	67,84	60,98	23,65	6,87	23,50	182,84	5,561,99	1.855,00	3,706,99
5	136,74	67,84	68,90	23,65	6,87	23,50	190,76	5,802,92	2.096,00	3,706,92

- Pflegegrad nach § 15 SGB XI
- Anteil der Pflegekasse = Pflegesatz abzüglich des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE)
- Der Investitionskostenbeitrag wurde für SGB XII – Empfänger mit der Stadt Braunschweig gem. § 76 Abs. 2 SGB XII vereinbart und beträgt täglich € 21,42/ monatlich € 651,60.
- Ab dem 1.06.2025 beträgt der Investitionskostenbeitrag für Selbstzahler 24,50 €, somit erhöht sich der Eigenanteil um 30,42€ monatlich.
- Anspruch aus § 43b SGB XI, max. € 131,00 mtl., kann im ersten Monat geringer sein
- Der EA fällt unter Umständen im ersten Monat höher aus; in Abhängigkeit von den Ansprüchen aus § 45b SGB XI
- Eigenanteil (EA) Hinweis: Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegensteht, sondern als systembedingt akzeptiert wird
- Ab 01.01.2025 kann sich der EEE nach der bisherigen Dauer der Leistungen vollstationärer Dauerpflege nach § 43 SGB XI mit einem prozentualen Leistungszuschlag verringern.

15% bei Inanspruchnahme dieser Leistungen bis einschließlich 12 Monate	(309,55 €/ mtl.)
30 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 12 Monaten	(619,10 €/ mtl.)
50 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 24 Monaten	(1.031,85 €/ mtl.)
75 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 36 Monaten	(1.547,77 €/ mtl.)

Pflegekostentarife Kurzzeitpflege – gültig ab 01.04.2025

Ab 2025 ist die Abrechnung von Kurzzeit-, Verhinderungspflege und § 39c pflegegradunabhängig (BRE § 88a SGB XI)

- Der Tarif FLEX 1 wird berechnet, wenn die Aufnahme aus dem häuslichen Bereich erfolgt.
- Der Tarif FLEX 2 wird berechnet, wenn die Aufnahme direkt aus dem Krankenhaus erfolgt.

Der Tagessatz setzt sich aus dem Tarif (Flex 1 oder Flex 2), Entgelt für Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie dem Investitionsbetrag (IVK) zusammen. Das Gesamtentgelt für die maximalen Tage der Kurzzeitpflege mit Umwidmung aus der Verhinderungspflege wird errechnet, indem der Tagessatz mit den maximal möglichen Tagen des jeweiligen Tarifes multipliziert wird (Anteil Pflegekasse 3.539,00 € geteilt durch den Pflegesatz). Der Eigenanteil errechnet sich, indem vom Gesamtentgelt der Anteil der Pflegekasse abgezogen wird.

Pflege- grad ¹ § 15 SGB XI	Pflege- satz §§ 84 ff. SGB XI	U § 87 SGB XI	V § 87 SGB XI	IVK ² § 82 SGB XI	= Tagessatz	= Gesamtentgelt KZP	abzüglich Anteil PK KZP	= Eigen- anteil KZP	
	€/täglich					€/maximal mögliche Tage			
Einzelzimmer/ Doppelzimmer – Kurzzeitpflege									
FLEX 1	156,61	26,63	7,74	23,50	214,48	X 12 Tage	2.573,76	1.854,00	719,76
FLEX 2	180,28	26,63	7,74	23,50	238,15	X 10 Tage	2381,50	1.854,00	527,50
Einzelzimmer / Doppelzimmer – Kurzzeitpflege inkl. Umwidmung aus der Verhinderungspflege									
FLEX 1	156,61	26,63	7,74	23,50	214,48	X 23 Tage	4.933,04	3.539,00	1394,04
FLEX 2	180,28	26,63	7,74	23,50	238,15	X 20Tage	4.763,00	3.539,00	1224,00

- Der Investitionskostenbeitrag wurde für SGB XII – Empfänger mit der Stadt Braunschweig gem. §76 Abs. 2 SGB XII vereinbart und beträgt täglich € 21,42 und € 651,60 monatlich.
- Der Investitionskostenbeitrag beträgt für Selbstzahler 24,50 €, somit erhöht sich der Eigenanteil um 30,42€ monatlich.